# Beschlussvorlage
**Nr. 76/2026**

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Liegenschaften, Gemeinde- und Strukturentwicklung
Jens Simon
02463/9954-210
jens.simon@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Biermanns

Datum: 28.04.2026

**26. Änderung des Flächennutzungsplans der Landgemeinde Titz, Ortslage Kalrath, gelegen im Bereich „Im Kamp"; hier:**
**a) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 9. Oktober 2025;**
**b) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen;**
**c) Abwägung der im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen;**
**d) Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans;**
**e) Beantragung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB.**

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz fasst folgende Beschlüsse:

a) Der Feststellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Landgemeinde Titz für die Ortslage Kalrath, gelegen im Bereich „Im Kamp", welcher als TOP 8 (Sitzungsvorlage Nr. 150/2025 inkl. 1. Ergänzung) in der Ratssitzung am 9. Oktober 2025 gefasst wurde, wird aufgehoben.
b) Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in den beigefügten Unterlagen dargestellten Abwägung wird beschlossen.
c) Die Abwägung der im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der in den beigefügten Unterlagen dargestellten Abwägung wird beschlossen.
d) Der Feststellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Landgemeinde Titz für die Ortslage Kalrath, gelegen im Bereich „Im Kamp" in der Fassung der beigefügten Planunterlagen wird beschlossen.
e) Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu beantragen.

| Termin | Beratungsfolge |
|---|---|
| 20.05.2026 | Planungs-, Umwelt-, Gemeinde- und Strukturentwicklungsausschuss |
| 28.05.2026 | Rat |

## Sachverhalt

Zunächst wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Mitteilungsvorlage Nr. 216/2023 sowie die Beschlussvorlagen Nrn. 241/2022, 220/2023, 200/2024, 201/2024, 77/2025, 150/2025 sowie 150/2025 (1. Ergänzung) verwiesen.

Im Zuge der Vorbereitung der Unterlagen zur Beantragung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB für die 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Landgemeinde Titz, Ortslage Kalrath, gelegen im Bereich „Im Kamp", bei der Bezirksregierung Köln hat die Verwaltung festgestellt, dass die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen teilweise fehlerhaft erfolgt ist. Nach Rücksprache mit dem beauftragten Planungsbüro wurde der festgestellte Abwägungsfehler umfassend geprüft. In der Folge sind sämtliche betroffenen Unterlagen überarbeitet und die Abwägung korrigiert worden. Das weitere Vorgehen wurde zwischen Verwaltung und Planungsbüro abgestimmt. Die nun vorliegenden, überarbeiteten Planunterlagen stellen eine ordnungsgemäße und rechtssichere Abwägung sicher und bilden die Grundlage für die erneute Beschlussfassung.

Die erneute Beschlussfassung dient der Sicherstellung eines rechtssicheren Verfahrens und ist Voraussetzung für die erfolgreiche Beantragung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung.

## Haushaltsrechtliche Stellungnahme

| | | |
|---|---|---|
| Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen | ☐ ja | ☒ nein |
| Kämmerer ist einverstanden | ☐ ja | ☐ nein |

Jürgen Frantzen